

# Ausbildungskonzept des Gymnasiums Eckhorst Bargteheide

## 1. Grundlagen

Das Gymnasium Eckhorst als junge und moderne Schule möchte Erfahrungen teilen und sich gleichzeitig aber auch ständig weiterentwickeln. Deshalb ist es uns ein Anliegen, als Ausbildungsschule mit unseren Ausbildungslehrkräften, der Schulleitung sowie dem gesamten Kollegium, Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen in der Ausbildung zu begleiten und für den Lehrerberuf zu qualifizieren, parallel dazu aber auch durch den noch engeren Kontakt zum IQSH selbst Neues zu erfahren und umzusetzen.

Grundlage des vorliegenden Ausbildungskonzepts, das als Teil des Schulprogramms kontinuierlich evaluiert wird, sind die APVO Lehrkräfte vom 1. Januar 2016, die Allgemeinen Ausbildungsstandards und das Schulprogramm.

Das Gymnasium Eckhorst bildet grundsätzlich in den gymnasialen Fächern aus, in denen Ausbildungslehrkräfte zur Verfügung stehen. Die maximale Anzahl von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst<sup>1</sup> sollte bei ca. 10% des Kollegiums liegen.

## 2. Schulinterne Ausbildung

### 2.1. Einführung in die Arbeit und Rahmenbedingungen

- Vor Beginn des eigenverantwortlichen Unterrichts führen der/die Ausbildungsadministrator/in und die Ausbildungslehrkräfte Einführungsgespräche mit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst. Darin geht es u. a. um wichtige Fragen der Organisation und des Ablaufs des Schulalltags, um elementare Punkte des Schulrechts, räumliche Gegebenheiten, Verhalten im Alarmfall, Ausstattung der Schule und den Stundenplan. Ebenso werden die besonderen Aufgaben der LiV, wichtige pädagogische Grundlagen und Aspekte der Unterrichtsvorbereitung sowie Planung und grundlegende methodische Aspekte angesprochen.
- Durch entsprechende Blockung im Stundenplan wird gewährleistet, dass die Lehrkraft i. V. intensiv und kontinuierlich durch ihre Ausbildungslehrkräfte betreut werden kann, dazu gehört auch die Möglichkeit zur zeitnahen Besprechung der hospitierten Stunden.
- Die Lehrkraft i. V. gilt als vollwertige Lehrperson.
- Vertretungsunterricht gehört bis zum Bestehen der Prüfung in der Regel nicht zu den Aufgaben der Lehrkraft, Pausenaufsichten müssen jedoch wahrgenommen werden.

---

<sup>1</sup> im Folgenden als Lehrkräfte i. V. oder LiVs bezeichnet.

## 2.2. Betreuung durch die Ausbildungslehrkräfte

- Die Ausbildungslehrkräfte begleiten und beraten die Lehrkraft i. V. in allen Fragen der fachspezifischen Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -analyse.
- Sie erleichtern der Lehrkraft i. V. die Eingliederung in die jeweilige Fachschaft, indem sie über bestehende Fachschaftsbeschlüsse informieren und eine konstruktive Mitarbeit ermöglichen.
- Sie führen in jeweils zu Beginn des ersten und zweiten Semesters Orientierungsgespräche mit der Lehrkraft i. V., in denen der Stand der Ausbildung reflektiert und weitere Schwerpunkte thematisiert werden (APVO §7 (7)). Der Ausbildungskoordinator/die Ausbildungskoordinatorin erhält nach dem Gespräch eine schriftliche Notiz darüber, dass das Gespräch stattgefunden hat (A2).
- Sie ermöglichen der Lehrkraft i. V. die regelmäßige Teilnahme am eigenen Unterricht und vermitteln in diesen Stunden umfassende didaktische, methodische und pädagogische Kenntnisse. Durch Anwendung unterschiedlicher Unterrichtsformen und Methoden wird eine Verzahnung von Theorie (in den Modulen) und Praxis gewährleistet.
- Die Ausbildungslehrkräfte hospitieren in der Regel mindestens einmal pro Woche und Fach im Unterricht der Lehrkraft i. V. und besprechen die Stunde anschließend unter ausgewählten Schwerpunkten. Die Stundenpläne werden dementsprechend so aufeinander abgestimmt, dass die Ausbildungslehrkräfte den eigenverantwortlichen Unterricht der Lehrkraft i. V. in einer Lerngruppe mindestens einmal pro Woche verfolgen können. Im Bedarfsfall reagiert der Stundenplan flexibel und ermöglicht vorübergehend auch den häufigeren Besuch der Ausbildungslehrkraft. Gleiches gilt auch für den „Unterricht unter Anleitung“.
- Für jede Ausbildungslehrkraft wird eine Beratungsstunde mit der LiV im Stundenplan fest verankert.
- Für Fortbildungen und Zertifizierungsmaßnahmen werden Ausbildungslehrkräfte ganztätig vom Unterricht freigestellt.
- In besonderen Fällen können die Ausbildungslehrkräfte gewechselt werden, wenn die schulischen Voraussetzungen dies ermöglichen.
- In der Regel soll eine Ausbildungslehrkraft nicht mehr als eine Lehrkraft i. V. zur gleichen Zeit und nur in einem Fach betreuen.

## **2.3. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst**

### **2.3.1. Eigenverantwortlicher Unterricht, Hospitation und Unterricht unter Anleitung**

Die Lehrkraft i. V. sammelt in allen Stufen des Gymnasiums im eigenverantwortlichen bzw. angeleiteten Unterricht und durch Hospitationen Erfahrungen.

- Die Lehrkraft i. V. erteilt eigenverantwortlichen Unterricht im Umfang von etwa 10 Wochenstunden.
- Im Verlauf der Ausbildung soll die Lehrkraft i. V. in beiden Fächern in allen Stufen des Gymnasiums unterrichten. Die Planung dieses Unterrichts erfolgt in enger Absprache mit den Ausbildungslehrkräften.
- Die Lehrkraft i. V. legt ihren Ausbildungslehrkräften eine Verlaufsplanung über die Unterrichtseinheiten vor, so dass eine Beratung bzw. Unterstützung hinsichtlich der Unterrichtsvorbereitung möglich ist.
- Zu den wöchentlichen Hospitationsstunden legt die Lehrkraft i. V. eine schriftliche Stundenplanung vor, die eine tabellarische Übersicht über den Stundenverlauf, die angestrebten Kompetenzen und Unterrichtsziele, geplante Tafelbilder sowie in der Stunde verwendete Materialien enthält.
- Nach Absprache ist auch bei anderen Mitgliedern des Kollegiums zu hospitieren, um einen möglichst umfassenden Überblick über verschiedene Unterrichtsformen und Unterrichtsstile oder auch Lehrerpersönlichkeiten zu erhalten.
- Die Lehrkraft i. V. erteilt nach Absprache mit den Ausbildungslehrkräften in jedem Fach im Verlauf der Ausbildung zusätzlich Unterricht unter Anleitung. Diese Unterrichtsphasen beinhalten mindestens vier zusammenhängende Unterrichtsstunden und werden in allen Stunden von der Ausbildungslehrkraft begleitet.

### **2.3.2. Interne Lehrproben**

- Als Vorbereitung auf die Examenslehrproben hält die Lehrkraft i. V. ab dem 1. Semester interne Lehrproben ab. Im Verlauf der Ausbildungszeit finden mindestens zwei interne Lehrproben statt. Diese sollen auf die Fächer und die Sek I und Sek II verteilt sein.
- Neben den für Hospitationen üblichen Unterlagen wird für die Lehrprobe ein schriftlicher Entwurf (Umfang ca. 2 Seiten) angefertigt, in dem die unterrichtlichen Bedingungen beschrieben und der Unterrichtsgegenstand vorgestellt wird. Diesen Entwurf erhalten alle Teilnehmer am Tag vor der Lehrprobe.

- An der internen Lehrprobe nehmen die jeweilige Ausbildungslehrkraft sowie der Schulleiter und nach Möglichkeit der Ausbildungsleiter und alle Lehrkräfte i. V. der Schule teil. Die anschließende Besprechung der Stunde wird vom Schulleiter oder vom Ausbildungsleiter geleitet.
- Nach der Lehrprobe legt der Schulleiter auf Wunsch der LiV unter Berücksichtigung der Argumente der Ausbildungslehrkraft und des Ausbildungsleiters eine Note für die interne Lehrprobe fest, die der Lehrkraft i. V. mitgeteilt und erläutert wird.
- Die Schule ermöglicht der Lehrkraft i. V. an Lehrproben benachbarter Schulen teilzunehmen bzw. bei Lehrkräften anderer Schulen zu hospitieren.

### **2.3.3. Weitere Aufgaben**

- Die Lehrkraft i. V. und die Ausbildungslehrkraft tauschen sich über besuchte Module aus.
- Die Lehrkraft i. V. nimmt an den außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule wie Lehrer- und Fachkonferenzen, Schulfest etc. aktiv teil.
- Die Teilnahme an Klassen-, Kurs- und Austauschfahrten sowie an Schulentwicklung betreffenden Arbeitsgruppen und themenbezogenen Ausschüssen ist ebenfalls erwünscht, da diese Aktivitäten unverzichtbarer Bestandteil der Schule sind.
- Die Lehrkraft i. V. lernt die Aufgaben einer Klassenleitung kennen, indem sie in mindestens 1 Semester mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin einer Lerngruppe kooperiert oder ggf. auch als stellv. Klassenlehrer/-lehrerin fungiert
- Die Lehrkraft i. V. informiert sich bei Mitgliedern der Schulleitung über die Orientierungsstufenverordnung und Lernpläne (Orientierungsstufenleitung), über die Versetzungsordnung (Mittelstufenleitung), über die Oberstufenverordnung und Belange der Oberstufe (Oberstufenleitung) sowie über die Aufgaben des Koordinators für Qualitätssicherung und Schulentwicklung.
- Bei Mitgliedern des Personalrats informiert sich die Lehrkraft i. A. über die Aufgaben und Rechte der Personalvertretung.
- Die LiV informiert ihre Ausbildungslehrkräfte und den Ausbildungsleiter/die Ausbildungsleiterin zeitnah über Konfliktsituationen mit Eltern und Schülern.

### **2.3.4. Organisation**

- Die LiV spricht die Termine für Unterrichtsbesuche des IQSH und interne Lehrproben im Vorwege langfristig mit der Schule (Schulleitung, Stundenplaner, Mentoren, Ausbildungs Koordinator/in) ab.
- Die LiV informiert die Schule/Schulleitung über jeden Modulbesuch.
- Zur Koordination verwendet die LiV den vorgegebenen Laufzettel (A1).

### **2.4. Schulleitung**

- Die Auswahl der Ausbildungslehrkräfte erfolgt durch den Schulleiter nach Rücksprache mit dem Personalrat.
- Der Schulleiter hospitiert pro Fach und Halbjahr mindestens einmal im Unterricht der LiV und erläutert anschließend beratend seine Eindrücke. Diese Besuche können im Rahmen der Beratungsbesuche der Studienleiter/-innen des IQSH stattfinden.
- Der Schulleiter erstellt am Ende der Ausbildung ein Gutachten (APVO § 12 (1)). Grundlagen für dieses Gutachten sind u. a. durchgeführten Hospitationen (s.o.) sowie weitere Unterrichtsbesuche (z.B. interne Lehrproben) und die unterrichtlichen, pädagogischen und dienstlichen Aktivitäten der Lehrkraft i. V.. Ebenso werden der außerunterrichtliche Einsatz der Lehrkraft i. V. sowie Informationen durch die Lehrkraft i. V. selbst, den Koordinator/die Koordinatorin und vor allem die Ausbildungslehrkräfte berücksichtigt.
- Für die dienstliche Beurteilung sind die Ausbildungsstandards maßgebend. Sie stellen für diese den verbindlichen Orientierungsrahmen.

### **2.5. Ausbildungskoordinator/in**

- Der Ausbildungskoordinator/die Ausbildungskoordinatorin ist Ansprechpartner für die LiVs und die Ausbildungslehrkräfte.
- Der Ausbildungskoordinator/die Ausbildungskoordinatorin führt regelmäßig Ausbildungsstunden mit den Lehrkräften i.V. durch. In diesen Stunden werden nach Bedarf aktuelle Fragen besprochen sowie Aspekte der Didaktik, Methodik, Organisation und des Schulrechts thematisiert.